



# Baustellen und Straßensperrungen

Baumaßnahmen stellen alle Beteiligten vor Herausforderungen. Auch die Abfallentsorgung ist dann oft nicht einfach zu realisieren.

**Bitte beachten Sie daher folgende Hinweise:**

- Stellen Sie bitte Ihren Abfallbehälter außerhalb der Baustelle an die nächste für das Abfallsammelfahrzeug durchgehend befahrbare Straße zur Entleerung bereit. Ein Befahren von voll gesperrten Straßen und das Beseitigen von Baustellenabsperungen zum Zweck der Durchfahrt, ist auch für Entsorgungsfahrzeuge nicht zulässig.
- Absätze, Schwellen sowie ungenügende Fahrbahnbreiten sind oft für Abfallsammelfahrzeuge unüberwindbare Hindernisse. Die Befahrbarkeit durch PKW, LKW oder gar Baustellenfahrzeuge ist deshalb kein Maßstab. Bauartbedingt haben Abfallsammelfahrzeuge kaum Bodenfreiheit.
- Ist eine Befahrung der Baustelle durch Entsorgungsfahrzeuge unter Einschränkungen möglich, dann gilt hier besondere Vorsicht und Rücksichtnahme.
- Stellen Sie keine Autos im Baustellenbereich ab. Wendestellen sind stets freizuhalten.
- Das Rückwärtsfahren im Baustellenbereich oder in baustellenbedingte Sackgassen ist Entsorgungsfahrzeugen nicht erlaubt. Der Sonderaufbau der Fahrzeuge lässt keine Sicht hinter das Fahrzeug zu.
- Bitte beachten Sie auch, dass sich je nach Baufortschritt die Bereitstellungsplätze für die Abfallbehälter ändern können.
- Ist die Leerung der Abfallbehälter bedingt durch Baustellen/Straßensperrung nicht möglich, erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Werktagen eine einmalige, gebührenfreie Zweitanfahrt zwecks Leerung der Abfallbehälter.



**Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!**

Die Mitarbeiter vom ASR-Kundenservice stehen gern unter **Tel. 0371 4095-777** oder **E-Mail: [Kundenservice@ASR-Chemnitz.de](mailto:Kundenservice@ASR-Chemnitz.de)** zur Verfügung.